



## **LANDESVERBAND PSYCHIATRIE-ERFAHRENE HESSEN E.V.**

### **Stellungnahme des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V. zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch**

Der Landesverband Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V. hat folgende Änderungspunkte:

**Zu § 7 Absatz 3 Nr. 7 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch** soll hinzugefügt werden, dass die 3 Vertreter\*innen der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung paritätisch mit einem Vertreter der körperbehinderten Menschen, mit einem Vertreter der geistig behinderten Menschen und mit einem Vertreter der psychisch behinderten Menschen zusammengesetzt sein soll.

**Zu § 7 Absatz 1 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch** soll hinzugefügt werden, dass die vom Inklusionsbeirat entsandten 3 Vertreter\*innen für die Menschen mit Behinderung paritätisch mit einem Vertreter der körperbehinderten Menschen, mit einem Vertreter der geistig behinderten Menschen und mit einem Vertreter der psychisch behinderten Menschen zusammengesetzt sein soll.

#### **Begründung:**

Die Vereine der Interessenvertretungen von körperbehinderten Menschen ist meistens sehr stark präsent, während die Vereine der Interessenvertretungen von psychisch behinderten Menschen in der Regel unterrepräsentiert ist. Durch diese Art Quotenregelung soll das Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Behindertengruppen ein wenig ausgeglichen werden.

Idstein, den 27.04.2023

Gez. Vorstand des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V.